

**Stellenplan des Rf. V/GWF  
Stelle 65900, Abteilungsleitung GWF/IB, BGr A12  
Antrag auf Hebung nach BGr A13**

I. Der Hebungsantrag wird wie folgt begründet:

„Der Stelleninhaber war Projektleiter des Projekts „Optimierung der Gebäudewirtschaft“ bei der Stadt Fürth, aus dem sich zunächst das Amt „Zentrale Gebäudewirtschaft“ entwickelte und er dort fortan als Abteilungsleiter des Infrastrukturellen Bereichs arbeitete. In der Folge hat er in zentraler Stelle zur Umsetzung und Weiterentwicklung des Projekts beigetragen, was letztlich zur Bildung der eigenbetriebsähnlichen Einsichtung „Servicebetrieb zur Bewirtschaftung der Gebäude der Stadt Fürth (GWF)“ führte.

Der Abteilung gehören mit ca. 270 Beschäftigten über 12 v.H. der in der Stadtverwaltung tätigen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter an, die dort organisiert, geführt und betreut werden. U.a. aufgrund der hohen Personalkosten ist die Abteilung einer ständigen Anpassung an Veränderungen, Neuentwicklungen und Haushaltskonsolidierungen unterworfen. So konnten in den letzten Jahren im Hausmeister- und Reinigungsbereich nicht unerhebliche Einsparungen erzielt werden, ohne die Arbeitsqualität bzw. den Aufgabenumfang entscheidend zu schmälern. Aktuell läuft das Projekt „Neuorganisation des Reinigungsbereichs mit einem Einsparungsziel von 1 Mill. € jährlich.

Aufgrund des hohen Kostenvolumens in dem Bereich (sowohl Sach- als auch Personalkosten) besteht ein nicht unerheblicher Teil der Arbeit in strategischen und konzeptionellen Aufgaben, wobei Projektplanungen, -durchführung und Umsetzung im Bereich geleistet werden. Der Hausmeister- und Reinigungsbereich werden von anderen Städten seit Jahren als gut strukturiert und organisiert angesehen und findet Nachahmer.

Aktuell steht eine Optimierung des Flächenmanagements und dessen Einbindung in ein GWF-gesamtheitliches Gebäudeinformationssystem an. Durch die Optimierung sollen bis 2012 200.000 € eingespart werden.

Besonders schwierige und konfliktträchtige Sachbearbeitungen werden von der Abteilungsleitung selbständig erledigt. Dies ist aufgrund der tiefgehenden Kenntnisse und Erfahrungen, der zentralen Funktion innerhalb der GWF und den umfangreichen Kontakten innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung möglich. Die Arbeitserledigung bzw. Aufgabenlösungen sind durchdacht, von wirtschaftlichen Handeln geprägt, dem Dienstleistungsgedanken der GWF entsprechend und können in aller Regel übernommen bzw. umgesetzt werden.

Soweit mehrere Bereiche der GWF bei einer Aufgabenstellung zusammenwirken, übernimmt die Abteilungsleitung die Koordinationsaufgaben. Ebenso werden Sonderaufgaben außerhalb des Zuständigkeitsbereichs übertragen, die termingerecht und selbständig erledigt werden (z.B. Einbindung „Deutschlandtour“, Organisation „Kunstsalon“, Ausstellung „Eisenbahnjubiläum“, Verlegung Jenaplan-Gymnasium von Nürnberg nach Fürth usw.).

Mit dem 01.01.2011 wird der Abteilung der „zentrale Einkauf“ der Stadtverwaltung (bisher BvA) als weiteres Aufgabengebiet zugeordnet. Mit der Übernahme sind Synergieeffekte beim Flächenmanagement, der Optimierung der Umzugsleistungen und Raumbelagungen sowie bei Ausschreibungen und Vergaben verbunden. Durch die Übernahme werden bei der Abteilungsleitung insbesondere die Anteile der Leitungsaufgaben und die strategisch/konzeptionellen Arbeiten größer.

Vorstehende Begründung rechtfertigen nach Auffassung der GWF eine Stellenhebung nach BGr A 13.“

Die Stelle hat folgendes Aufgabenprofil:

|    |  |      |
|----|--|------|
| 1. | <b>Leitungsaufgaben</b><br>- verantwortliche Leitung und Führung der rd. 280 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter<br>- verantwortliche Personalbetreuung (MAG, BEM, Zielvereinbarungen, Leistungsentgelte usw.<br>- Budgetverantwortung  | 40%  |
| 2. | <b>Strategische und konzeptionelle Aufgaben</b><br>- Weiterentwicklung des Bereichs, Anpassung an Neuerungen<br>- Mitwirkung beim Aufbau eines Gebäudeinformationssystems<br>- Beiträge/Projekte zur Haushaltskonsolidierung<br>- Teilnahme an Besprechungen, Sitzungen, Projekten, Arbeitskreisen, Fortbildungsveranstaltungen, Marktbeobachtung, Interkommunale Zusammenarbeit<br>- Vorlagen an Entscheidungsgremien   | 25 % |
| 3. | <b>Sachbearbeitung besonders schwieriger und konfliktträchtiger Aufgaben aus dem Bereich, Übernahme von Sonderaufgaben</b><br>- Koordination von dienststellen- und referatsübergreifenden Maßnahmen<br>- Planung von Veranstaltungen, Ausstellungen usw. in städt. Gebäuden<br>- Erstellung von Dienstanweisungen und Richtlinien allgemeiner Bedeutung<br>- Anfragen zur Nutzung städt. Gebäude durch Externe<br>- Ansprechpartner für umfassende Anfragen zur Betreuung städt. Gebäude<br>- Durchführung von Sonderaufgaben die mitunter außerhalb des IB-Bereichs liegen | 25 % |
| 4. | <b>Interne Stellvertretung der GWF-kfm. Betriebsleitung für den IB-Bereich</b>   | 10%  |

Stellungnahme des OrgA:

Die Stelle wurde zum 17.10.2001 als „Stellvertretung zentrale Gebäudewirtschaft“ mit BGr A12, alternativ VGr IVa<sup>4</sup>III geschaffen, seitdem blieb der Stellenwert unverändert. Bislang war die Stelle an allen Entwicklungsphasen der GWF beteiligt.

GWF begründet den Hebungsantrag mit der Zunahme von strategischen, konzeptionellen Aufgaben und Leitungsaufgaben sowie der Leitungsspanne.

Es ist eine Dienstpostenbewertung (vgl. Anlage -Dienstpostenbewertung-) vorzunehmen.

Die Stelle ist durch Leitungstätigkeiten geprägt, dies ist bedingt durch die Unterstellung von allen Reinigungskräften (124,5 VZÄ) und durch die Leitungsaufgaben im Bereich der Objektbetreuer und Stammobjektbetreuer (55,48 VZÄ). Ein weiterer Faktor ist nunmehr die Hereinnahme des Sachgebietes Flächenmanagement/ Einkauf in den Verantwortungsbereich der Stelle 65900 in der Folge der Auflösung des Bauverwaltungsamtes.

**Die Dienstpostenbewertung ergibt 540 Punkte, dies entspricht BGr A13 gD.**

Ein Städtevergleich von Städten mit ähnlicher Struktur (Gebäudewirtschaft) stützt diese Bewertung. Auch die Stadt Freiburg, an deren Reinigungskonzept sich die Stadt Fürth in vielen Teilen anlehnt, hat bei der Abteilungsleitung die Wertigkeit BGr A13 befürwortet. Die Bewertung entspricht auch der Wertigkeit der Stelle „Abteilungsleitung infrastrukturelles Gebäudemanagement“ in Erlangen.

| Stadt      | Stellenbezeichnung   | Bewertung  | Vergleichbarkeit   |
|------------|--|------------|--|
| Ingolstadt | Sachgebietsleitung<br>Infrastrukturelles<br>Gebäudemanagement und stv.<br>Amtsleitung Amt für<br>Gebäudemanagement | BGr A12    | <u>keine</u><br>Reinigungskräfte,<br>Hausmeisterstellen,<br>kein Sachgebiet<br>Einkauf |
| Erlangen   | Abteilungsleitung Infrastruktur und<br>Service   | BGr A13 gD | <b>vergleichbar</b>  |
| Freiburg   | Abteilungsleitung<br>Dienstleistungsmanagement   | BGr A13 hD | <b>vergleichbar</b>  |

Anbringung eines ku-Vermerks:

Da in der Zukunft davon auszugehen ist, dass sich Änderungen im Verhältnis Fremdreinigung/ Eigenreinigung ergeben, wird die Anbringung eines ku-Vermerks empfohlen. Dadurch kann auf spätere Verschiebungen im Personalbestand reagiert werden, da die Stelle maßgeblich durch die Unterstellungen geprägt ist.

**Beschlussvorschlag:**

**Die (Vollzeit-) Stelle 65900 wird nach BGr A13 gD (alternativ VGr III, 1a<sup>5</sup> II, 1e/ EGr 12) gehoben, verbunden mit der Anbringung eines Vermerks „ku- BGr A12“.**

II. Zur Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses vom 04.02.2011

31.01.2011  
Referat II